

Abschrift

Vermerk

über den Besuch des Reichsministers Speer
am Sonnabend, dem 22. August 1942.

Nach dem Eintreffen des Reichsministers Speer fand im Zimmer des Oberbürgermeisters eine Besprechung statt, in der der Oberbürgermeister Renken den Reichsminister kurz begrüßte und dann dem städtischen Baurat Diedrichs das Wort zu anliegendem Vortrag erteilte.¹

Nach Beendigung ergriff der Kreisleiter² das Wort und betonte, daß wir heute mehr als je Wert darauf legen müßten, wieder aufzubauen. Er rechne mit einem längeren Krieg, und es könne dem Teil der Bevölkerung, der Emden im Rahmen der Kinderlandverschickung verlassen habe, nicht zugemutet werden, nun auf Jahre hinaus immer bei anderen Menschen zu leben und stets dort als Gast betrachtet zu werden. Der Führer habe ja auch entschieden, daß eine Zwangseвакуierung und totale Verlegung von Schulen aus Emden in auswärtige Gebiete nicht durchgeführt werden solle. Der Kreisleiter bat, uns nach Möglichkeit noch Kräfte zum Wiederaufbau zuzuschicken. Anschließend ging der Kreisleiter auf das Gebiet der Planung ein. Es sei notwendig, daß wir im Rahmen des Wiederaufbaues und im Rahmen der Beseitigung der Trümmerstätten nach einem festen Plan vorgehen müßten. Der hier in Emden begonnene Stadtplan sei durch die Angriffe der Engländer etliche Male überholt worden, dazu sei der Oberbaurat des Stadtbauamtes Emden von Emden abwesend. Vom Reich wurde bisher jede Planung verboten, in anderen Gegenden würde trotzdem geplant. Er ging dann auf das Problem der Gemüsebauern ein. Hier im Weichbild der Stadt haben Bauernhäuser gestanden, die hier auf keinen Fall wieder aufgebaut werden dürften. Für die schon genehmigten Bauten sei der Platz noch gar nicht angewiesen. Zur Frage der Auswechlager betonte der Kreisleiter, daß die Auswechlager begrüßte, die Menschen aber doch lieber in Emden wohnten und bat, eventuell neue Baracken in die Stadt hereinzunehmen. Der Abschnittskommandant erklärte, daß dies aus militärischen Gründen nicht möglich sei. Die Holzbaracken seien eine große Brandgefahr, nicht nur, weil diese selbst leicht brennen, sondern durch die so entstandenen Großbrände würde die Stadt stark gefährdet. Der Kreisleiter schlug

-2-

vor, anstelle der Holzbaracken eventuell leichte $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ Stein Häuser zu bauen. Der Reichsminister erklärte sich damit einverstanden, zumal die Frage der Beschaffung von Ziegelsteinen vom Gebietsbeauftragten Bau, Pg. Ostendorf, als günstig beurteilt wurde. Wir rechnen nunmehr damit, daß demnächst in sehr leichter Bauweise anstelle der vielen verlorenen Wohnungen neue Häuser entstehen.

Es wurde dann die Frage des Benzins aufgeworfen. Der Reichsminister erklärte sich bereit, der Stadt Emden aus den für den Fronteinsatz zur Verfügung stehenden Benzinmengen ein Quantum abzugeben.

Zur Frage der Planung erklärte der Reichsminister, daß es selbstverständlich sei, daß Emden planen müsse. Der Oberbaurat Ohm sei dem Reichsminister bekannt. Der Gauleiter solle durch schriftlichen Antrag beim Reichsminister Speer die Genehmigung zur Vergebung der Stadtplanung einholen.

Im Anschluß daran fand eine Fahrt durch die Trümmerstätten statt. Auf dieser Fahrt trug der Regierungspräsident Pg. Lambert dem Reichsminister die Benzinsorgen für die Feuerwehr vor. Auch hierin wurde vom Reichsminister die Zusage für Benzinbeschaffung gemacht.

Nach einem kurzen Aufenthalt beim Abschnittskommandanten fand eine Besichtigung der Nordseewerke statt. Im Anschluß daran verließ der Reichsminister Emden.

Emden, den 26. August 1942

H./Kö.

gez. Unterschrift

¹ Der genannte Vortrag befindet sich nicht in der Handakte.

² Everwien, Lenhard, geb. 06.10.1897 in Hamswehrum, gest. 25.10.1971, Kreisleiter des Landkreises Norden seit dem 12.01.1936. Eintritt in die NSDAP am 01.04.1930, Stellvertreter des Kreisleiters Menso Folkerts am 15.01.1931. Everwien arbeitete hauptberuflich für die NSDAP. Ihm unterstanden die Ortsgruppenleiter des Landkreises Norden und die „Politischen Leiter“ in der Kreisleitung.

Eingefügt:

Abschrift aus Aktenbeständen des Bunkerbaues der Stadt Emden. Signatur nicht vorhanden!

Abschrift
Der Oberbürgermeister
der Stadt Emden
Luftschutzbauamt
Dd./Kr.

Emden, den 11. August 1942

Vermerk

Betr.: Bauprogramm der Stadt Emden; noch erforderliche Massnahmen.

1. Bunkerbau

Im ganz allgemein kann man sagen, dass die Stadt mit 23 Bunkern für 12 700 Sitz- und Liegeplätzen oder rd. 20 000 Menschen Fassungsvermögen geschützt ist. Trotzdem besteht die Absicht, noch 2 bzw. 3 Bunker zu bauen in zum Teil abgelegenen Stadtgebieten, die noch nicht versorgt sind. Es ist einmal Borssum, ein aussengelegener Stadtteil mit dem Dorf Hilmarsum, weiter der Bahnhof Emden Süd mit dem anschliessenden Stadtteil und weiterhin der Stadtteil Küstenbahndamm in der Nähe des Hafengebietes. Bahnhof Süd ist wohl der am meisten angegriffene Bahnhof, insbesondere die Reichsbahn legt dringenden Wert auf die Fertigstellung, da auf diesem Bahnhof nachts alle Güterzüge zusammengestellt werden und der Verkehr nach Norddeich durchgehen muss. Die Zeit von Alarm bis zum ersten Flakbeschuss, bzw. Angriff, ist in vielen Fällen sehr kurz, so dass es nicht möglich ist, die Einwohner aus Stadtteilen, die noch nicht mit Bunkern versorgt sind, in Stadtteile mit Bunkern zu bringen.

Die wesentliche Massnahme ist für den Winter die Versorgung mit Heizung und Belüftung. Es ist damit zu rechnen, dass Einwohner, insbesondere Frauen und Kinder 6 bis 10 Stunden nachts sich in den Bunkern aufhalten müssen. Ohne Heizung sind die Wände meist feucht, teilweise sogar vereist, wie im vorigen Winter. Man hat schon von einer Bunkerkrankheit gesprochen, insbesondere die Kinder leiden darunter. Zur Erreichung der Ziele sind erforderlich:

130 t Eisenkontingent für sanitäre Installation, Heizung u. Belüftung,
300 t Bewehrungsseisen für 2 bzw. 3 fehlenden Bunker,
15 Elektromonteuere,
15 Installateure,
150 Arbeiter.

2. Wiederaufbau:

Man sagt besser Wiederinstandsetzung, da in der Hauptsache zunächst alles wieder provisorisch hergestellt wird. Auch die Dachpfannen sind selbst hier im Küstengebiet nur lose aufgelegt. Man kann sagen, dass z.Zt. etwa 40 bis 50% der Stadt total zerstört sind bzw. Mindestens ½ Jahr Aufbau erfordern.

Die Stadt Emden hatte schon von Anfang an unter den Fliegerangriffen zu leiden. Seit 1½ Jahren kehren die Angriffe in so kurzen Zeiträumen wieder, dass oftmals eben fertig gewordene Instandsetzungen wieder erneut zerstört werden. An manchen Gebäuden ist dies vielleicht 5 – 6 mal geschehen. Man fragt sich daher, weshalb noch Instandsetzung und Wiederaufbau, insbesondere dann, wenn die Angriffe so dicht auf einander folgen, wie z.B. im Dezember – Januar oder im Juni, in dem allein 7 Angriffe folgten. In diesen Fällen wird eine Instandsetzung beinahe illusorisch. Wie überall im deutschen Reich hat sich auch hier das Bauwesen ganz der politischen Forderung untergeordnet und diese politische Forderung besagt, dass der Frontabschnitt Emden unter allen Umständen gehalten werden muss. Denn bei einer Räumung mit oder ohne Zwang hätte ja der Engländer ein Teil seines Zieles erreicht, daher auch der sture Wiederaufbau. Die hiesige Bevölkerung geht nicht aus der Stadt heraus und hält sich eine längere Zeit nicht in anderen Gegenden Deutschlands auf, auch wenn noch so sehr für sie gesorgt wird. Bei grossen Zerstörungen findet man daher oft, dass die Wohnungen überfüllt sind mit Menschen, zu wenig Schlafgelegenheiten vorhanden sind und dass selbst im Winter ganze Familien sich einfach im Bunker aufhalten, dort wohnen und solange warten, bis irgendeine Wohnung wieder eingerichtet ist.

3. Ausweichunterkünfte und Ersatzwohnungsbau.

Es sind 180 Ausweichwohnungen vorhanden in Marienhaf, Engerhaf und Moordorf. Nach Vereinbarung mit dem Gebietsbeauftragten sollen noch 200 gebaut werden durch den Rüstungsausbau in der näheren Umgebung der Stadt.

Im Ersatzwohnungsbau sind 104 Wohnungen von der Siedlungsgesellschaft Neue Heimat bis jetzt unter Dach gebracht, jedoch noch nicht bezogen.

146 Wohnungen sind begonnen,

246 Wohnungen in Vorbereitung und

72 Wohnungen, die von der Marine abgetreten wurden, ebenfalls in Vorbereitung.

Zur endgültigen Fertigstellung fehlen auch hier 500 Arbeitskräfte insbesondere Facharbeiter, wie Maurer, Tischler, Installateure usw.³

4. Gesetz über die Neuordnung zur Beseitigung von Kriegsschäden.

Eine Gesamtplanung des Wiederaufbaus der Stadt Emden wird z.Zt. infolge des Krieges nicht durchgeführt und ist auch nicht möglich, da man noch nicht weiss, welche Stadtteile oder Straßen noch zerstört werden. Die Bunker haben der Stadt ein neues wehrhaftes Gepräge gegeben. Bei der endgültigen Beseitigung der Kriegsfolgen, wird man davon ausgehen, dass das noch erhalten gebliebene, insbes. die alten Baudenkmäler, der Stadt zu pflegen ist, dass aber die neuen Stadtteile, Geschäftsviertel und Wohnungen ganz nach neuzeitlichen Gesichtspunkten gebaut werden.⁴ In der Stadt Emden charakteristisch sind die zahlreichen Wasserläufe, Grachten und Tiefe, der Hafen, in dem die Schiffe beinahe unmittelbar vor dem Rathaus ankern können. Die zahlreichen Giebelhäuser, die zwar als Baudenkmäler betrachtet, einen schönen Anblick geben, aber neuzeitlichen Gesichtspunkten nicht mehr entsprechen. Die Grundstücke sind nach der Strassenseite schmal, oft nur 5 m und in der Tiefe sehr lang, oft 30 bis 50 m.⁵

Innerhalb des Walles haben sich alle Einwohner zusammengedrängt. Man wird daher die erzielte Auflockerung möglichst belassen, nur die Lücken schließen, dass ein geschlossenes Stadtbild im Innern wieder entsteht und in der Hauptsache an die Erweiterung ausserhalb der Stadt denken. Der Wiederaufbau der Geschäftshäuser erfordert eine Zusammenlegung der viel zu schmalen Grundstücke. Es lässt sich nur mit gesetzlichen Mitteln erreichen. Die in der Stadt wohnenden Gemüsebauern, die zumeist draussen im Polder ihr Land gepachtet haben und jetzt innerhalb der Stadt nur einen ganz provisorischen Wiederaufbau erhalten, müssen aus der Stadt ausgesiedelt werden. Diese Probleme tauchen schon jetzt immer wieder auf bei der Instandsetzung und im Wiederaufbau, bei der Festlegung neuer Fluchtlinien usw.

Eine einheitliche Bebauung lässt sich auch jetzt im Kriege auf die Dauer nur dann durchführen, wenn der Stadt die gesetzlichen Mittel in die Hand gegeben sind und das ist das Gesetz über die Neuordnung zur Beseitigung von Kriegsfolgen.

gez. Diedrichs 22/8.

³ Der Abschnitt 3 wurde handschriftlich korrigiert. Die Korrekturen sind nicht lesbar, teilweise auch wieder durchgestrichen.

⁴ Der hier handschriftlich eingeschobene Satz ist nicht lesbar.

⁵ wie Fußnote 1. Der Abschnitt 4 wurde handschriftlich korrigiert, nicht lesbar.